



**EUROPÄISCHE UNION DER RECHTSPFLEGER  
UNION EUROPEENNE DES GREFFIERS  
EUROPEAN UNION OF RECHTSPFLEGER  
Die Generalversammlung**

Theresienstraße, 148, D-80333 München, Tel.: +49/89/69937226; +49/175/4115253  
[thomas.kappl@bpatg.bund.de](mailto:thomas.kappl@bpatg.bund.de); [eu-thomas.kappl@gmx.de](mailto:eu-thomas.kappl@gmx.de); [www.eu-rechtspfleger.eu](http://www.eu-rechtspfleger.eu)  
La Grande Motte, Frankreich, 9. Oktober 2009

**Die Generalversammlung der Europäischen Union der Rechtspfleger beschließt folgende**

**R e s o l u t i o n :**

- I. Die Europäische Union der Rechtspfleger fordert die Justizministerinnen und Justizminister auf, das gemeinsame juristische Berufsbild eines Europäischen Rechtspflegers auf der Basis des Grünbuchs für einen Europäischen Rechtspfleger (Fundstelle: [www.eu-rechtspfleger.eu](http://www.eu-rechtspfleger.eu)) zu schaffen.
- II. Die Europäische Union der Rechtspfleger fordert die Europäische Kommission auf, auf der Grundlage der Empfehlungen der E.U.R. ein Grünbuch für die Einführung des Europäischen Rechtspflegers zu erarbeiten und eine wissenschaftliche Diskussion im europäischen Raum in Gang zu setzen.
- III. Die Einführung des Europäischen Rechtspflegers soll am Ende über das Grünbuch und ein Weißbuch als jeweiligen Zwischenschritt in einer Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft realisiert werden.

Die Bürgerinnen und Bürger Europas haben Anspruch auf einen harmonisierten Rechtsraum, in dem mit einer effizienten und bürgernahen Justiz eine schnelle und qualitativ gute Rechtsprechung und Rechtspflege gewährleistet sein muss. Die Überlastung der Gerichte trägt dazu bei, dass die rechtsuchenden Bürger zu lange auf ihre Entscheidungen warten müssen. Zur Entlastung der Richter ist für den Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Außerstreitsachen) ein einheitliches juristisches Berufsbild des Europäischen Rechtspflegers zu schaffen.

Die juristische Ausbildung des Rechtspflegers/Greffier muss sich an den Vorgaben des Bologna-Prozesses mit abgestuften Studiengängen (Bachelor of Law und Master of Law) orientieren.

Bereits jetzt sollte die erstmalige bzw. fortgesetzte Übertragung richterlicher Aufgaben den oben genannten Prozess begleiten. Ad hoc können richterliche Aufgaben auf gleichwertige Justizbeamte übertragen werden.

Auf diesem Wege wird die Harmonisierung der europäischen Rechtsordnungen voranschreiten und damit die Justiz an Effizienz und Bürgernähe gewinnen können.

**Die Generalversammlung**